

HISTORISCHES  
JAHRBUCH  
DER  
STADT LINZ

1983

Linz 1985

---

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

## INHALT

	Seite
Impressum . . . . .	4
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen . . . . .	7
Anschriften der Autoren . . . . .	8
Vorwort des Bürgermeisters . . . . .	9
Fritz M a y r h o f e r (Linz): Altenwik — Altengwik — Bivium. Ein Beitrag zur Topographie des mittelalterlichen Linz. . . . .	11
Willibald K a t z i n g e r (Linz): „Die Bürger in Stetten sein Diep, Schelm, Morder . . .“ Zu den sozialen Konflikten in den Städten Oberösterreichs unter Kaiser Maximilian . . . . .	21
Heidelinde D i m t (Linz): Die Prämienmedaillen der Landschaftsschule in Linz . . . . .	69
Georg W a c h a (Linz): Zu den Kapuzinern des 17. Jahrhunderts . . . . .	79
Isfried H. P i c h l e r (Schlägl): Franz Posch (1679—1731). Eine biographische Skizze . . . . .	89
Josef M i t t e r m a y e r (Oberneukirchen): Bausteine zur Geschichte der Linzer Bürgerverbände. Schützengesellschaft, Bürgerkorps, Nationalgarde . . . . .	123
Véra Š i m e č k o v á (Brünn, ČSSR): Linz und die Februarereignisse 1934 im Spiegel der tschechoslowakischen Tagespresse . . . . .	137
Kurt T w e r a s e r (Fayetteville): Der Linz Gemeinderat 1934—1962. Ständestaat, NS-Regime und die Ära Koref . . . . .	153
Karl A i g n e r (Wien): Die Facetten — ein Modell zur Produktion von Literatur . . . . .	245
Liselotte S c h l a g e r (Ried i. Innkreis): In memoriam Alfred Marks . . . . .	287
Buchbesprechungen . . . . .	289

JOSEF MITTERMAYER

## BAUSTEINE ZUR GESCHICHTE DER LINZER BÜRGERVERBÄNDE

Schützengesellschaft, Bürgerkorps, Nationalgarde

Über die Linzer Bürgergarde, eine militärisch organisierte „Selbsthilfe-Miliz“ der Bürgerschaft, berichtete vor etwa zwei Jahrzehnten Dr. Hans Commenda, daß sie „vom 16. Jahrhundert ab“ als „gleichmäßig uniformierte Truppe vorwiegend bei Erbhuldigungen und anderen hohen Festlichkeiten“ in Form von „Paradieren, Spalierstehen und Salvenabgeben aus Stücken und Gewehren“ in Erscheinung trat, daß es um 1700 herum zwei bürgerliche Korps in Linz gegeben haben müsse und daß im Jahre 1790 das Bürgerkorps umgebildet worden sei.<sup>1</sup> Auch in zwei viel früher erschienenen Zeitungartikeln wurde dieses Thema behandelt.<sup>2</sup>

Sinn und Zweck dieser Abhandlung sieht der Verfasser hauptsächlich darin, unter Auswertung und stellenweise wörtlicher Wiedergabe der über die Linzer Ordnungsverbände Aufschluß gebenden Urkunden und sonstigen Quellen aus dem Linzer Stadtarchiv die Geschichte und die wesentliche Eigenart dieser Ordnungskörperschaften, vor allem den Werdegang und die Gliederung des Bürgerkorps möglichst ausführlich darzustellen.

Um nicht den die Bürgergarde betreffenden Hauptabschnitt der Arbeit gelegentlich — aus „chronologischen“ Gründen — unterbrechen zu müssen, ist es notwendig vorauszuschicken, daß in gewissen Zeiträumen neben der Bürgergarde auch eine „Privilegierte k. k. Schützengesellschaft“ agierte. Aus den Quellen des Stadtarchivs wird die Existenz dieser Schützen in den Jahren 1775, 1789, 1809 und 1816 bezeugt:

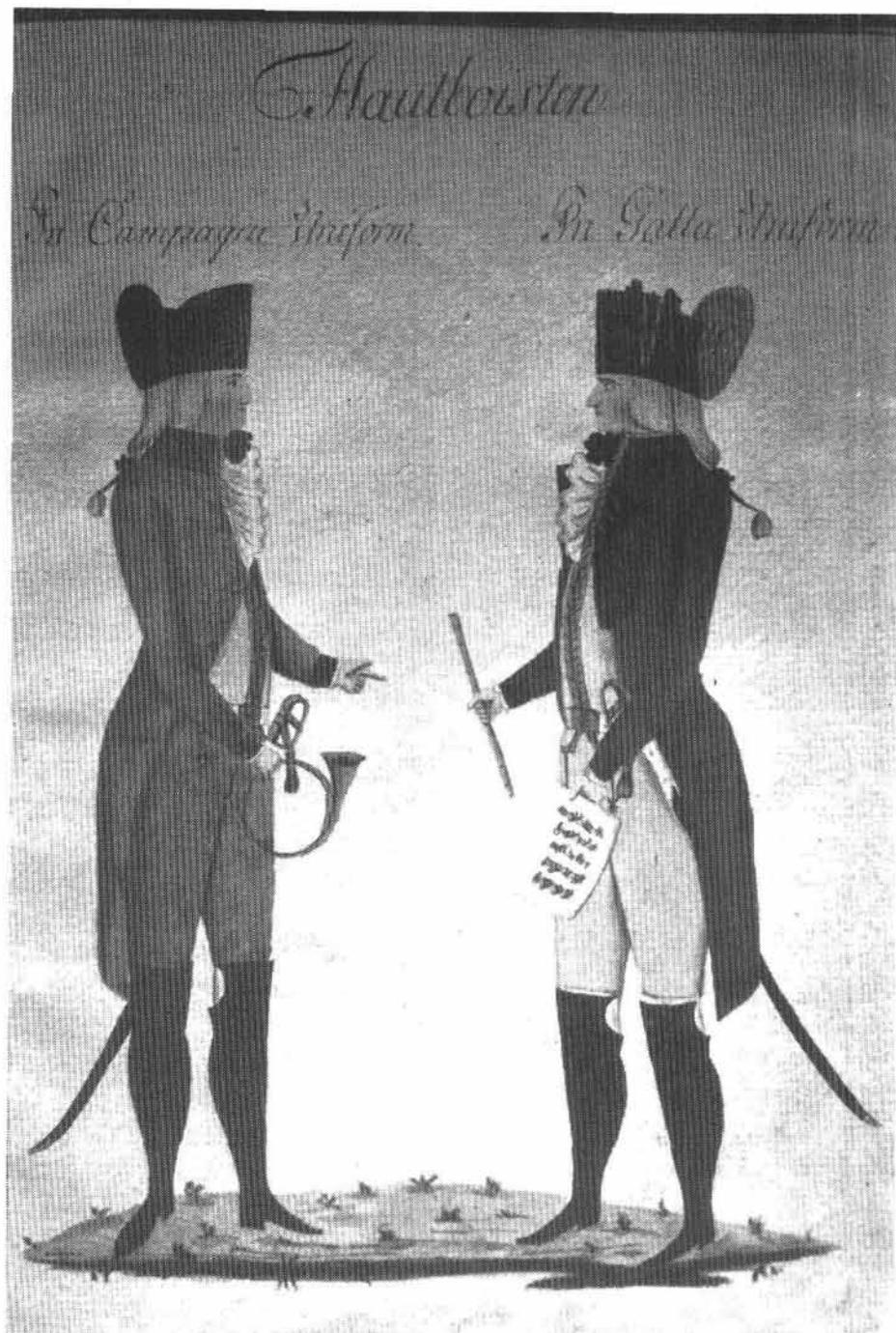
Am 19. Mai 1775 bewilligte die Kaiserl. Königl. Landeshauptmannschaft in Österreich ob der Ennß, daß die bürgerlichen Schützen auf dem innern Graben des k. k. Schlosses ihre Schüß-Statt herstellen, und sich derselben in so lange, bis nicht etwa die Umstände diesfalls eine Änderung erheischeden, gegen deme genüßbar machen mögen, daß sie von der Schützen-Lade Jährlichen 20 fl (Gulden) zur Schloß-Kapellen abreichen, diesen Betrag jedesmahl dem k. k. Herrn Rath, und Schloß-Pfleger Prininger aushändigen, auch die Herrichtung der Schüß-Statt aus denen Schützen-Mitteln durch ihre Herrn Prininger besorgen lassen, sich sofort nach der bestehenden Landschäftln. Schützen-Ordnung genauest achten, und einen Schützenmeister, dann Controlleur anhero in Vorschlag bringen, übrigens aber der Ausschank bey der Schüß-Statt jederzeit lediglich einem bürgerlichen Gastwürth bey der Stadt Linz zustehen solle.<sup>3</sup>

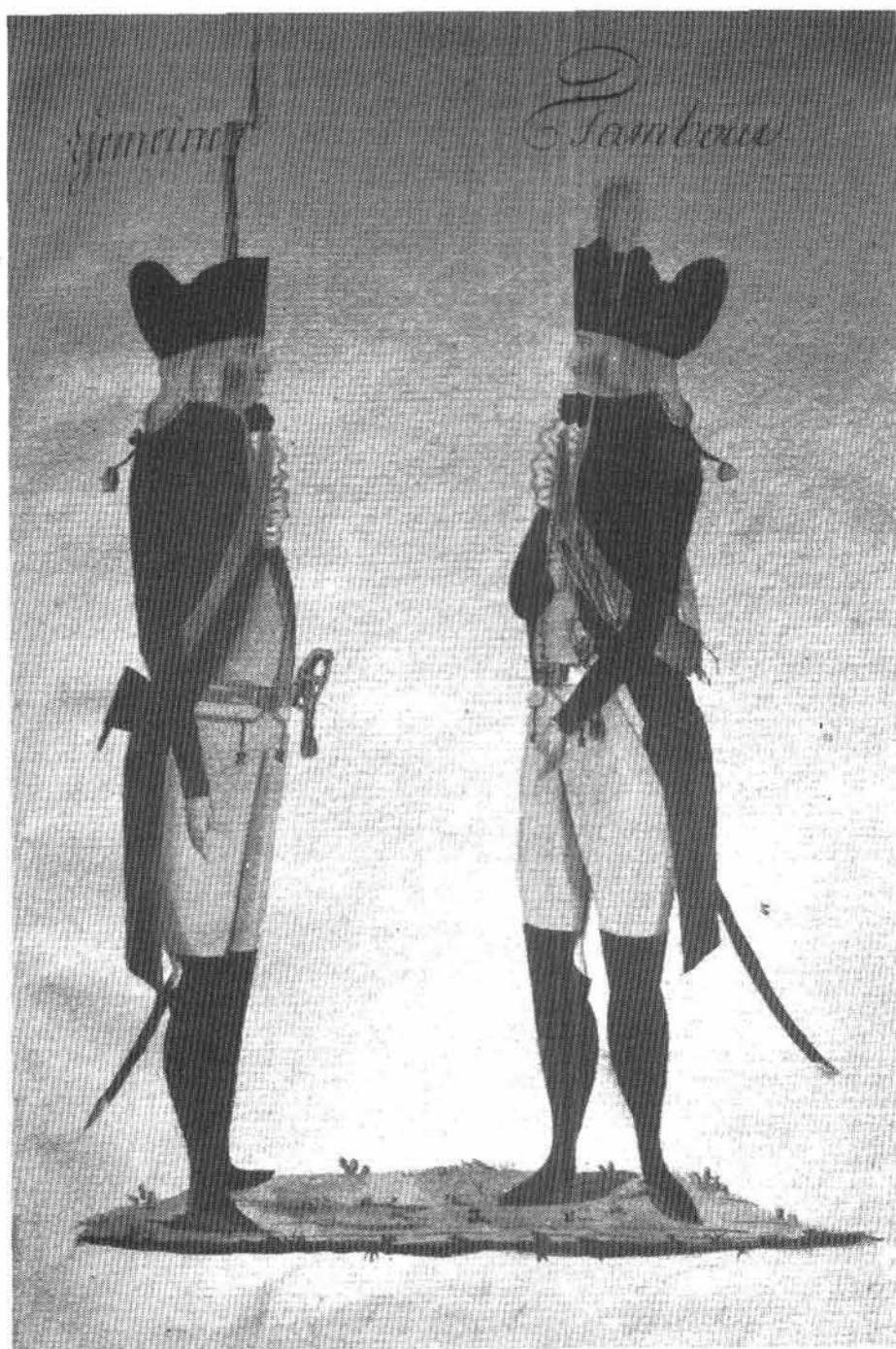
Diese plamäßig errichtete Schießstätte scheint später wieder „aufgelassen“ worden zu sein; ein Schriftstück vom 3. September 1789 berichtet über eine geplante Neuherstellung der Schießstatt: *Da die Lage der dermaligen Schießstatt nächst der Reitschule den Bewohnern der benachbarten*

<sup>1</sup> „Aus der Linzer Stadtchronik: Das Linzer Bürgerkorps“. In: Wochendbeilage der OÖ. Nachrichten, 16. Mai 1964.

<sup>2</sup> Ferdinand Krackowizer, Das Linzer Bürger-Corps zu Fuß und zu Pferd. In: Linzer Tagespost 1900, Nr. 294, Weihnachtsbeilage. 3 Seiten; Franz Gräflinger, Die Bürgergarde in Linz. In: Linzer Tagespost 1914, Unterhaltungsbeilage Nr. 10, 2—3, und Tagespost-Unterhaltungsbeilage Nr. 23, 1—2.

<sup>3</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7d, fol. 6 und AStL, Hs. 859 (Kerschbaum-Chronik 1738—1847), Bd. 1, 169.





*Gegenden gefährlich ist, und daher der Provinzial Baudirektion aufgetragen wurde, hierzu einen bequemeren, und sicheren Ort vorzuschlagen, so hat dieselbe sich geäussert, daß der Graben nächst dem k. k. Schloß, wo ehevor die bürgerliche Schießstatt war, am mindesten Gefährlich befunden worden seye, und solche daselbst mit geringen Kosten wiederum hergestellet werden könnte, weil das aldort von der bürgerl. Schützen-Gesellschaft aufgeföhrt Gebäu de noch stehet, nur wär gegen die Donau statt des dermaligen Erdwalles eine 3. Klafter hohe Mauer aufzuföhren, wozu die Steine von der auf der landschäftl. Schießstatt abzubrechenden Mauer aufzuföhren genomen, die übrigen aber bei der St. Martinskirche auf dem k. k. Schloßgrund aus der Erde gegraben werden könnten, die Schieß- und Zillerhütten, dan andere Erfordernüsse aber von der dermaligen Schießstatt dahin zu verwenden wären, zu welchem allen sich die Unkosten wegen der bereits vorhandenen Materialien nicht höher als auf 273 fl 45 kr (Kreuzer) belaufen würden.*<sup>4</sup>

Aus dem weiteren Text des Schriftstückes geht hervor, daß die Staatsgüteradministration zustimmte und auch der Schloßwirt Simon Wittinghofer sich bereit erklärt hatte, Ausschank und Reparationen (jährlich 20 fl) zu übernehmen; die Schaffung der neuen Schießstatt im Schloßgraben (die für Militär und Zivil dienen sollte!) konnte somit im Herbst 1789 geschehen.<sup>5</sup> Zwei weitere Notizen sind noch erwähnenswert: Am 8. Juni 1809 wird Franz Wittinghofer als Schloß-Schießstattwirth genannt — und im Juli 1816 scheint der k. k. Fabriksbeamte Jakob Feßl als neuer Oberschützenmeister und der Büchsenmacher Franz Scherer als ebenfalls neugewählter Unterschützenmeister auf. Beide wurden zur *Herhaltung guter Ordnung* verpflichtet.<sup>6</sup>

Die von Commenda erwähnte „Umbildung des Bürgerkorps im Jahre 1790“ war, wie den im Linzer Stadtarchiv vorliegenden Quellen zu entnehmen ist, eine Neuformierung. Grundlegend wird über die *Entstechung des bürgerl. Infanterie Korps, oder Bürger Garde, in der k. k. Hauptstadt Linz O.Ö.* folgendes berichtet:<sup>7</sup> *Da die Durchreise seiner k. k. Majestät Leopold des II. zur Krönung nach Frankfuhr am Mayn, am September 1790 alhier bekannt gemacht wurde, entschloß sich die hiesige Bürgerschaft, unter Leitung des hiesig löbl. Stadtmagistrats, ein Bürgerkorps, oder Bürgergarde zu Fuß, ehrfurchtvoll, bei allerhöchster Ankonft seiner k. k. Maiitt., zu errichten, welches auch bei dieser hochen Feyrlichkeit an der Zahl über dreyhundert Mann, in schönster Ordnung, mit Fahne, und gut besetzter Feldmusik ausrückte, und paradierte.*<sup>8</sup>

Eine markante Neuorganisierung der Bürgergarde erfolgte um das Jahr 1792,<sup>9</sup> wobei etwa vier- bis fünfhundert Mann in Kompanien geteilt, die von selbstgewählten Führern, einem Oberst (Maximilian Hofmann), einem Major, mehreren Hauptleuten und Leutnants sowie einer entsprechenden Anzahl von Unteroffizieren kommandiert wurden. Die Uniform der Fußtruppe bestand aus einem grasgrünen Frack mit hochroten Aufschlägen, weißer Hose, schwarztuchenen Kamaschen, einem zweispitzigen Hut mit rot-grüner Kokarde und ebensolchem Federbusch. Das Riemzeug war weiß. Aus den Mitgliedern dieses Korps wurde auch eine 20 bis 30 Mann starke Musikkapelle formiert.

Ungefähr im Jahre 1792 hatte sich auch ein 60 Mann zählendes berittenes Korps gebildet, zu dem die angesehensten Bürger und Kaufleute der Stadt gehörten. Mit der Führung und disziplinären Betreuung dieses Reitertrupps, dessen Hauptuniformstücke blaue Röcke und weiße Hosen bildeten, waren ein Oberst (Angerer), ein Major, zwei Rittmeister, zwei Premier- und zwei Sekondeleutnants, zwei Standartenführer, acht Unteroffiziere, ein Korpsarzt und zwei Trompeter betraut.

<sup>4</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7d, fol. 8f.

<sup>5</sup> Ebenda

<sup>6</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7d, fol. 13f und 19f.

<sup>7</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 87.

<sup>8</sup> Vgl. auch den gekürzten Text in AStL, Hs. 859, Bd. 1, 257.

<sup>9</sup> Nach Josef Fink, Geschichte der Stadt Linz, im Kalender „Der Oberösterreicher“, 166. — Die Seitenzahl stammt aus dem Buchexemplar des Linzer Stadtarchivs, in dem die einzelnen Fortsetzungsabschnitte des Werkes — im „Oberösterreicher“ 1867 bis 1878 enthalten — zusammengebunden wurden.

Der spätere langjährige Chef des Corps, Franz Ignaz Feil (ab. 10. 5. 1815 Franz Ignaz von Feil, also in den Adelsstand erhoben), der am 1. August 1792 das Amt des geprüften Bürgermeisters der Stadt Linz antrat und diese Stelle bis 31. August 1808 und dann wieder vom 31. Juli 1813 bis 31. Dezember 1816 bekleidete,<sup>10</sup> hatte noch als Magistratsrat — am 30. Juni 1792 — ein Schreiben an die *Hochlöbliche k. Regierung* gerichtet, in dem es wörtlich heißt: *Da es nunmehr gewis ist, daß s. Majestät (Franz II.) zur Krönung nach Frankfurt künftige Woche hier Durchreisen, so hat der Magistrat den Antrag, Allerhöchst Demselben bey seiner Durchreise nebst der Bürgerschaft in bürgerlicher Kleidung Spalier, die Bürger aber des so genannten Grünen Korps wie bey lezthiniger Krönung geschehen, Parade zu machen. Der Magistrat hat sich hierüber die weitere hohe Weisungs Befehle zu erbitten, dan da die Bürgerschaft in Ennß auf diese Art zu Werke geht; so möchte es, in Allerhöchsten Ungnaden etwa bemerkt werden, wen in der Hauptstadt gar nichts veranstaltet werden sollte. Linz den 30. Juny 1792. Feil.*<sup>11</sup>

Die Regierung ordnete daraufhin mit 1. Juli 1792 an, daß zur *Durchreiß* des Kaisers die in Kompanien eingeteilte Bürgerschaft *unter Gewehr* anzutreten habe, daß aber keine kostspieligen Unkosten verursacht werden sollten. Gewehr- und Pöllerschüsse sowie Trommelwirbel seien zu unterlassen; befohlen wurde hingegen die Beleuchtung der Stadt und der Wasser-, Schloß- und Kollegiumskaserne, Absingen eines feierlichen *Lobamtes* sowie die *Abfeuerung des groben und kleinen Geschützes*.<sup>12</sup>

Die *Bestätigung* des Bürgerkorps erfolgte von *allerhöchsten Ort durch general direktorial Hof-dekret von Dato 18tn Jänner 1793.*<sup>13</sup>

In einem Regierungsdekret vom 4. Juni 1794 wurde der Bürgermeister aufgefordert, er möge den Reglementsentwurf für das grüne Bürgerkorps mit dem Magistrate Punkt für Punkt durchbesprechen und — falls notwendig — von Unklarheiten und eventuellen Unrichtigkeiten reingen.<sup>14</sup> Die daraus hervorgegangene, 22 Seiten starke „Verfassung des bürgerlichen Infanterie-Korps in der k. auch k. k. Hauptstadt Linz im Erzherzogthume Österreich ob der Enns“<sup>15</sup> beginnt mit einem richtungsweisenden Textabschnitt: *Um das Band der bürgerlichen Gesellschaft fester zu knüpfen, ist Vaterlandsliebe und Treue gegen den höchsten Landesherrn noch mehr an (den) Tag legen zu können, und, wie es ohnehin eines jeden Bürgers Pflicht ist, im nötigen Falle den erforderlichen militärischen Dienst allhier zu versehen, hat sich das bei Gelegenheit der Krönung weiland Sr. Majestät Kaiser Leopold II. entstandene bürgerliche Infanterie Corps nach der unterm 27. I. 1793 von der k. k. Directorial Hofkanzlei erfolgten Bestätigung auf einen dauerhaften Bestand eingerichtet und gewisse Verhaltens-Maßregeln unter sich festgesetzt.*<sup>16</sup>

Insgesamt besteht diese Verfassung aus 47 Paragraphen, die auf folgende neun „Hauptstücke“ aufgegliedert sind:

- I. Von der Verfassung des Corps,
- II. Von dem Ausschusse (=zwei Oberoffiziere, zwei Unteroffiziere und zwei Gemeine) und dessen Rechten,
- III. Von der Kundmachung der Befehle und Anordnungen,
- IV. Von dem Eintritt eines Bürgers zum Corps,
- V. Von dem sittlichen Betragen,

<sup>10</sup> Vgl. Josef Mittermayer, Franz Ignaz von Feil, Bürgermeister von Linz zu Napoleons Zeit: In: HistJbL 1975, 307ff.

<sup>11</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 170.

<sup>12</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 166.

<sup>13</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 87.

<sup>14</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 77ff und 156ff.

<sup>15</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e; ohne Datumsangabe im Druck „Mit Feichtinger'schen Schriften“ erschienen.

<sup>16</sup> AStL, Hs. 859, Bd. 1, 267, und AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 156ff.

- VI. Von dem Dienste der Ärzte und Leichenbegängnissen,  
 VII. Von dem Benehmen im Dienste, den Vergehungen der Mitglieder und Strafen,  
 VIII. Von dem Austritt eines Mitgliedes,  
 IX. Von der Oekonomie.

Aus dem Text dieses gedruckten Reglements, von dem jedes Mitglied beim Eintritt ins Corps ein Exemplar erhielt, läßt sich erkennen, daß diese Bürgergarde straff und korrekt geführt wurde. Am 12. Juni 1794 wurde die *Fahnen Weiche* des Bürgerkorps am hiesigen Hauptplatze feyrlich abgehalten, bei welcher /Titl:/ Herr Bürgermeister Ignaz Feil eine diese Feyrlichkeit betreffende Rede hielte, wobei die hoche k. k. generalität, mit den k. k. Stabsoffizieren, der hoche Adel, die Mitglieder der hierortigen verschiedenen Branchen, die Honoratiores der Bürgerschaft, und eine Volksmenge zu gegen waren; Abends wurde auf Veranlassung des Herrn Obersten Maximilian Hofmann, bürgl. Apotheker, mehrere Tafeln veranstaltet, von welcher Eine in dem Harrachgebäude, Eine in dem Gastrofe zur goldenen Sonne, und eine in dem Gastrofe zum goldenen Stuk (=Goldene Kanone) gehalten. Durchgehends zeigte sich wahrer Frohsinn, und so wurde dieser feyrliche Tag beschlossen.<sup>17</sup>

Außer dem grünen (Infanterie-)Bürgerkorps zu Fuß gab es auch, wie bereits erwähnt, seit etwa 1792 ein *blaues Bürgerkhor*, das beritten war. Sein gewählter *Obrist* hieß 1795 Anton Maurer.<sup>18</sup> In einem Schreiben vom 13. Juni 1796 gab Bürgermeister Feil den Obristen der beiden Bürgerkorps (Hofmann für das grüne und Maurer für das blaue) und ihren Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften in ausführlicher Form „Verhaltungspunkte“ bekannt.<sup>19</sup> Der erste Absatz lautet: *Da die Besetzung der Wachen allgemeine Bürgerpflicht ist, so haben sich dieselben ohne Ausnahme, behaupte, unbefeuerte, und auch jene, die ein Bürgerliches Haus oder Gewerb besitzen, dieser für das allgemeine Beste und Sicherung der hier verwahrten Landesfürstlichen Cassen und Magazinen durch hohe Regierung veranstalteten Vorsichts Maßregeln zu unterziehen.*

Als Zweck der Aufstellung des Bürgerkorps wurde auch die Hebung des Gemeingehes und des wechselseitigen Zutrauens angesehen.

Wichtige Aufschlüsse geben Punkt 6 und 7: *Bey dem allgemeinen Bürgerlichen Corps vertreten so wie vor alters Zeiten die Herrn Vierlmeister die Hauptmannsstelle, und werden in jeden Viertl, nach Maßgabe des Standes — 1 oder 2 endliche (ähnliche) Männer gewählt, die die Offiziersdienste versehen. Nacherhobener Standt dieser 3 Corps nämlich die ganze Wache fähigen Bürgerschaft, wird die Rependition der täglich abzugebenden Mannschaft getroffen, als zum Beispiel: Ganze Bürgerschaft Mann 600.*

*100 Mann von berittenem Corps.*

*200 Mann Corps zu Fuß.*

*300 Mann allgemeines Bürger Corps.*

*600 Mann.*

*Täglich kommen auf die Wache 25 Mann.*

*Das berittene Corps 4 Tage Wache: 100*

*Das zu Fuß 8 Tage Wache: 200*

*Das allgemeine 12 Tage Wache: 300*

*Obige 600.*

*Nach Ausgang der Dienstzeit der letzteren, tritt ersteres wieder ein und so fort.<sup>20</sup>*

In einem Schreiben vom 11. April 1801 heißt es: *Es hat der französische General Drouet sich bey dieser Landeskommision schriftlich für die ihm in Linz vor ihn getroffene gute Anstalt, Bewür-*

<sup>17</sup> ASTL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 87 und ASTL, Hs. 859, Bd. 2, 23.

<sup>18</sup> ASTL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 191.

<sup>19</sup> ASTL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 194ff.

<sup>20</sup> ASTL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 196.

thung, und die Aufmerksamkeit und Genauigkeit, mit welcher sich das bürgerl. Corps in Besorgung der Nachposten sowohl bey seinem Quartier als im allgemeinen benohmen, bedankt, und das Ansinnen gestellt, diese seine Danksagung auch der Bürgerschaft zu erkennen zu geben. Dieser Anerkennung des französischen Generals schloß auch die Landeskommision ihre „Bebolung“ und „Zufriedenheitserklärung“ an.<sup>21</sup>

Am 24. August 1801 erhielt *Das grüne Bürger Corps zu Fuß in der landesfürstlichen Hauptstadt Linz im Lande Oesterreich ob der Enns* ein 24seitiges Regulament (mit drei Abbildungen), das 14 Einzelpunkte enthielt und von *Franz Ignatz Feil, Bürgermeister und Chef des Corps* sowie von *Maximilian Hofmann, Bürgerl. Apotheker und Obrister* unterzeichnet wurde.<sup>22</sup>

Im Vorwort zu diesem Satzungsbuch ist der Werdegang des Corps zusammenfassend skizziert: *Dieses bürgerliche Corps bildete sich schon Anno 1790, bey der Durchreise Sr. Majestät des höchsteiligen Kaisers Leopold des Zweyten zur Krönung nach Frankfurth, — wurde sodann Anno 1792 bey der Durchreise seiner jetztlebenden k. k. Majestät Kaiser Franz des Zweyten zur Krönung, durch die thätige Verwendung und vorzügliche Unterstützung des dermähligen Herrn Obristen und Corps-Commandanten, des bürgerlichen Apotheckers Herrn Maximilian Hofmann Wohlgeboren förmlich und systemmäßiig errichtet, von Sr. k. k. Majestät, laut hohen Regierungs Decret dd. 27ten Jänner 1793 bestätigt, auch allein durch gedachten Herrn Obristens Unterstützung, mit Aufopferung sehr ansehnlicher Summen, ohne die geringste Nebenabsicht, aus reinen bürgerlichen Patriotismus, welchen gesamte Bürgerschaft und vorzüglich jedes Mitglied des Corps mit Dank erkennet / in den dermaligen Stand versetzt und erhalten, und nun Anno 1801 durch einstimmige, von gedachten Herrn Obristen bestätigte Annahme dieser Ordnung zu einer beständigen Dauer befestigt.*

Aus diesem „Regulament“ läßt sich in Kürze folgendes entnehmen: Eintritt und Austritt der Mitglieder ist frei und ohne Zwang. Wer aber Mitglied ist, hat folgende Pflichten zu beachten:

1. Der Austritt ist nur jährlich einmal möglich.
2. Alljährlich ist deshalb eine förmliche „Musterung“, wobei alle Austritte, Beschwerden und ähnliche Vorfälle im Dienstwege (Feldwebel — Oberoffizier — Corps-Commando) erledigt werden.
3. Die Uniform wird dem Austretenden aus der „Corps-Cassa“ nach dem Schätzwert abgelöst.
4. Für die Regelung aller irgendwie fälligen Angelegenheiten werden Ausschußmänner (4 Gemeine, 2 Corporäle, 1 Feldwebel und 2 Oberoffiziere) — jeweils für ein Jahr — zur Unterstützung des Corps-Commandos erwählt.
5. Subordination ist *bey Dienstvorfällen* Pflicht.
6. Wechselseitige Achtung, Sittlichkeit und Höflichkeit sind nötig.
7. Zur Errichtung eines Corpsfonds (für notwendige Auslagen zum Besten des Corps und seiner Mitglieder) dient ein vierteljährlicher Beitrag: Gemeine: 15 Kreuzer, für jede Charge stufenweise aufwärts je 15 Kreuzer mehr.
8. Diese Beiträge werden durch die Corporäle eingefordert und an den Feldwebel übergeben, der sie dann mit einer Zahlungsliste „an Behörde“ weiterleitet.
9. Beim Begräbnis eines Gemeinen muß das ganze Corps, dabei zwei Züge mit und zwei Züge ohne Gewehr, zwei Tambours und ein Pfeifer, die Leiche begleiten. Sechs Kameraden tragen den Sarg bis zur Einsegnung, wobei sechs Windlichter brennen müssen. Für das Seelenheil des Verstorbenen wird eine Messe gelesen.
10. Die Begräbniskosten werden, falls sie nicht die Hinterbliebenen freiwillig selbst tragen, aus der Corps-Kasse bezahlt.
11. Beim Begräbnis eines Offiziers begleitet ebenfalls das ganze Corps, jedoch vier Züge mit und vier Züge ohne Gewehr, vier Tambours, zwei Pfeifer und Hautboisten in Gala-Uniform. Acht

<sup>21</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e; und AStL, Hs. 859, Bd. 2, 23.

<sup>22</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, A 17.

Unteroffiziere tragen die Leiche. Die Bahre wird mit Ehrenzeichen belegt, acht Windlichter sind dabei.

12. Zu Paraden, Exerzierübungen oder Begräbnissen wird jedesmal ein Ansager bestimmt, der mit 30 Kreuzern belohnt wird. Den Lohn zahlt und verrechnet der Feldwebel.

13. Die Ausrückzeit für die Dienste muß eine halbe Stunde vor Beginn bekanntgegeben werden. Die Abwesenden oder Zuspätkommenden müssen Strafgelder (Gemeine 15 Kreuzer, für jede Charge stufenweise aufwärts je 15 Kreuzer mehr) zahlen, die von den Corporälen nach Auftrag des Feldwebels — eingefordert werden.

14. Bei Errichtung des Corpsfonds und bei Verwendung der daraus fließenden Gelder sei vorzüglich das Augenmerk auf bedürftige Witwen und Waisen verstorbener Mitglieder gerichtet. Die Summe der zu leistenden Unterstützung wird vom ganzen Ausschuß nach Verhältnis der Kasse und der Umstände bestimmt . . .

Diese 14 Regulamentpunkte waren gemeinschaftlich verabredet, sämtlichen Mitgliedern des grünen Corps verständlich mitgeteilt und einstimmig genehmigt worden, sodaß jedes Mitglied verpflichtet war, sich daran zu halten.

Am 30. November 1805 richtete die Landeskommision folgendes Schreiben an den Magistrat Linz: *Der hiesige Herr General Comendant hat den Wunsch geäußert, daß das hiesige Bürgerkorps verstärkt werden möchte. Richtig ist es, daß die Anzahl der wirklich Dienst leistenden Bürger zu gering ist, um die Dienste zu leisten, folgsam es um so nothwendiger ist, die Anzahl des Bürgerkorps vor dermalen schleunig zu vermehren, weil selbem mit Achtung von dem französischen Militari begegnet wird, und es zur Herhaltung der innerlichen Ruhe und Sicherheit diennet. Dem Magistrat wird also aufgetragen, binnen 24 Stunden den Vorschlag hierher zu geben, wie solches ohne besonderer Beschwerniß der Bürgerschaft vermehret werden kann.*<sup>23</sup>

Ein beigelegtes Schreiben der Landeskommision vom 12. Dezember 1805 besagt: *Nachdem der gegenwärtig eingetretenen Zwangsumstände wegen die Vermehrung der Bürgerwache bis zum wieder eintretenden Frieden als nothwendig erkannt wird; So wird dem Magistrat die Weisung ertheilt, den Stand des Bürger Corps für diese Zeit auf 200 Mann festzusetzen, und die dießfällige Kosten nicht auf die Gemeinde Linz, sondern auf die bürgerlichen Haus- und Gewerbs-Realitäten sogleich zu repartiren.*<sup>24</sup>

Vom 28. Dezember 1805 stammt ein gedruckter Tagesbefehl, den der Bürgermeister Franz Ignaz Feil als *Chef des löblichen Bürger-Korps* an die Offiziere und Mannschaften des Bürgerkorps richtete, und worin er alle Mitglieder des Korps zu würdigem, manhaftem, pflichtgetreuen und zugleich bescheidenem Verhalten in allen „Dienstsachen des Korps“ ermahnte. Aus diesem Schreiben blinzelt versteckt die auch durch einzelne Schriftstücke (Sch 215, fol. 250 u. a.) untermauerte Tatsache hervor, daß zu jener Zeit Anzeichen gelockerter Disziplin im Korps zu spüren gewesen waren und der Bürgermeister bestrebt war, wieder tadellose Disziplin herzustellen! Die Einleitung dieses Tagesbefehles lautet: *Um künftig in allen Mißhelligkeiten, und Zwisten unter den sammlementlichen Mitgliedern dieses Korps vorzubeugen, und Unfolgsamkeit, oder andere Unordnungen zu beseitigen, finde ich zur Aufrechterhaltung der Ehre, und Achtung des sammlementlichen Korps, ja selbst zur Ehre eines jeden einzelnen Mitgliedes folgende Maßregeln anzurichten: . . .*<sup>25</sup>

Am 9. Jänner 1806 erließ Bürgermeister Feil folgende *Currenda* (= Laufzettel, Umlaufmitteilung) an sammelnl. *Haus- und Gewerbs-Realitäten-Besitzer*:<sup>26</sup> *Die über die angetragene freywillige Vermehrung des Bürger Corps eingekomene Erklärung der Bürgerschaft sind von der Art, daß*

<sup>23</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 213.

<sup>24</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 214.

<sup>25</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 216.

<sup>26</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 138f.

*sich die so sehr erwünschte ungesäumte Ausführung keineswegs erwarten läßt. — Nun hat die hohe Landeskommision neuerdings ernst, genauest, und um so drängender diese Vermehrung anbefohlen, als bey dem Abmarsche der Würthembergischen Truppen alle Posten und sogar jene der Hauptwache auf Verlangen des H. Stadtkomandanten von dem Bürger Corps bereits habe besetzt werden müssen.*

*Es findet daher der Magistrat nothwendig, hierüber folgendes zu verordnen:*

*1tens Ist jeder bürgerl. Haus- und Gewerbsbesitzer verbunden, die ihm der Ordnung nach trefende Wache entweder selbst zu versehen, oder durch ein das allgemeine Zutrauen verdienendes von dem Corps sowohl, als dem Magistrate tauglich befundenes Individuum versehen zu lassen, es hat daher*

*2tens Jeder bürgerl. Haus- und Gewerbsbesitzer auf ihm Tags zuvor zu machende Ansage entweder selbst oder durch einen anderen unausbleiblich zu erscheinen, so daß*

*3tens Im Nichterscheinungs- oder Weigerungsfalle auf seine Kosten von Seiten des Corps ein anderes Individuum gestellet, und er überdieß zur Verantwortung, und Strafe gezogen werden würde. Sollte*

*4tens Ein oder anderes hiezu einberufenes Individuum an den ihm bestimmten Tage zu erscheinen ausser Stande seyn, so ist solches noch zu behöriger Zeit bey dem Herrn Adjutanten zu melden wonach demselben bey wahrhaft befundenen Gründen, ein anderer Tag bestimmt werden wird.*

*5tens Da die Uniformierung in gegenwärtigen Zeitumständen wesentlich nothwendig, das jetzt bestehende grün uniformierte Bürger Corps aber diese Dienste noch länger zu versehen gänzlich ausser Stande ist, so ist die Einteilung getrofen worden, daß auf der Stelle mehrere Uniforms herbeigeschafft, und die Kosten auf die bürgl. Haus- und Gewerbsrealitäten-Besitzer, die nicht selbst einen uniformierten Mann zu stellen gedenken, nach dem selbst von der hohen Landeskommision bereits wiederholt gemachten Auftrage repartirt werden, wogegen*

*6tens Den unvermöglicheren Bürgern der Uniform für die Zeit, als sie die Wachen versehen, gegeben werden wird, endlich*

*7tens Wird der Magistrat eine neue Regulierung des Bürger Corps für den Fall einleiten, als sich eine hinlängliche Anzahl fähiger Bürger freiwillig diesen Corps beizutreten erklären wird. Uibrigens erklärt der Magistrat, daß er im Falle der Noth auch die hier befindlichen nicht bürgl. Haus- und Gewerbs-Realitäten-Besitzern zur Versehung der Wachen zu verhalten berechtigt zu seyn erachtet.*

*Welches anmit sämtl. Haus- und Gewerbs-Realitäten-Besitzern zur Wissenschaft, und genauen Darobhaltung, erinnert wird. Linz, den 9ten Jenner 1806, Feil, Bürgermeister.*

Dieser Currenda des Bürgermeisters und Bürgerkorps-Chefs war eine Liste mit Namen von insgesamt 151 Bürgern angeschlossen, von denen jedoch 23 sich als nicht erreichbar oder nicht fähig oder untauglich herausstellten, sodaß die tatsächlich verfügbare Zahl von aktiven Bürgerkorps-Mitgliedern laut jener Liste im Jahre 1806 ungefähr 128 betrug!

In einem Schreiben des Bürgermeisters Feil vom 16. Jänner 1806, das an den bürgerlichen Handelsmann Andreas Eder gerichtet war, wurde Eder als *Oberst des Bürger Corps magistratlich bestätigt*,<sup>27</sup> und aufgefordert, mit Hilfe einiger Bürger ehestens einen Plan zur Organisierung und Vermehrung des Bürgerkorps vorzulegen. Seine Organisierungsbemühungen mißglückten. Bei der Versammlung sämtlicher Mitglieder des bürgerlichen Infanterie-Corps von Linz am 8. April 1806 fungierte, wie das Protokoll beweist, Magistratsrat Josef Strasser als Obrist.<sup>28</sup>

Die Mitglieder wurden in folgender Weise eingeteilt:

*1. Kompagnie: Bürger der Stadt von der Schloßseite,*

*2. Kompagnie: Bürger der Stadt von der Pfarrseite,*

<sup>27</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 237.

<sup>28</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 238.

3. Kompagnie: Bürger der Stadt von der unteren Vorstadt,

4. Kompagnie: Bürger der Stadt von der oberen und vorderen Vorstadt.

Unter den Kommandanten findet man einen Unterleutnant Klein, *Ciocolade Fabricant*, einen Korporal Strasser, *Lebzelter* und einen Korporal Dorry, *Sockenstricker*.

Durch ein Schreiben der Landeskommision vom 28. Februar 1806 wurde mitgeteilt,<sup>29</sup> daß der k. k. Generalmajor von Strauch anerkannt hatte, daß *das Bürger Corps der hiesigen Stadt sich während der Anwesenheit der französischen Truppen durch ihre Anhänglichkeit an unseren allernädigsten Souverain, durch ihr Benehmen und durch ihre Bereitwilligkeit zu allem, was die innere Ordnung und Ruhe erhalten konnte, gegründete Ansprüche auf die allgemeine Achtung und Dankbarkeit erworben hat.*<sup>30</sup> Die Landeskommision lobte ebenfalls das gute Verhalten der Korpsmitglieder. Auch die magistratliche Anerkennung ließ nicht lange auf sich warten: Am 12. März 1806 hielt Bürgermeister Feil im Rathaussaal vor den hiezu eingeladenen Offizieren und Mitgliedern des Bürgerkorps eine feierliche Ansprache, in welcher er *den Mut, die Aufopferung, Wachsamkeit, Treue und Beharrlichkeit rühmte, mit welcher sie während der verflossenen Kriegsdauer den Wachedienst in der Stadt versehen und zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit so erfolgreich mitgewirkt; sie zur Bewahrung solcher Bürgertugenden, welche selbst dem Feinde Achtung einflößen, aufmunterte und ihnen endlich seinen und der Stadt, ja des ganzen Landes wärmsten Dank ausdrückte.*<sup>31</sup>

Nach diesem Kriege (1806) wurde das Corps neu organisiert.<sup>32</sup> Ein Protokoll vom 15. März 1806 besagt,<sup>33</sup> daß Bürgermeister Feil die *samentl. gewählten und durch Dekrete majestätlich bestätigten H. Staabs-, Ober- und Unteroffiziers* zu dem Zwecke einberief, daß sie

1. eine Zusammenkunft unter dem Vorsitz des Herrn Obersten wegen Wahl eines Ausschusses veranlassen,

2. einen Uniformierungsplan für Offiziere und Gemeine entwerfen und dann die Repartition bestimmen,

3. die Einberufung der Korpsmitglieder veranlassen, damit die Kompanien eingeteilt werden können. Neugewählter Oberst ist Mag.-Rat Strasser. Über die möglichen Anlässe und die Art der Ausrückungen des Bürgerkorps liest man in einer mit 2. Oktober 1806 datierten Wiedergabe einer Anordnung der Landesregierung:<sup>34</sup> *Um den Bürgern hiesiger Stadt nebst dem heil. Frohnleichtnamstag und bei Begräbnissen solcher Bürger, welche ebenfalls im Corps dienten noch eine 3<sup>te</sup> Gelegenheit zu Ausrückung in Uniform und Waffen zu verschaffen, haben nach einer von H. comadirenden Feldmarschall Lieutenant Grafen v. Baillet Merlemon erhaltenen Zuschrift Sr. königl. Hoheit der Generalissimus aus höchster Milde sich bewogen befunden, dem Bürger Corps die angesuchte Ausrückung am Namenstage Sr. Majestät des Kaisers, jedoch nur mit einer Division oder zwei Kompagnien des Corps zu bewilligen geruht mit der Bedingung, daß sie die ohne allerh. Hofsbewilligung tragende dem Militär allein zustehende k. k. Ehren- und Distinctions Zeichen, welche in Oberoffiziers-Kuppeln mit Schloß, im vollkommenen Offiziers Port d'Epee, in denen Hutrosen und endlich in den ganz grünen Federbüschchen dermalen bestehen, entweder gänzlich ablegen oder dergestalt verändern, daß ihre wesentliche Unterschiedenheit auch in einiger Entfernung nicht zweifelhaft ist.*

*Sollten die Bürger in einer dieser Gelegenheiten in der Stadt aufziehen wollen, so sei ihnen der Platz an der Domkirche angewiesen, wollen sie in der Vorstadt aufziehen, würde der Platz gegenüber der Praesidial Wohnung zu beziehen sein.*

<sup>29</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 225.

<sup>30</sup> AStL, Hs. 859, 39.

<sup>31</sup> Fink, Geschichte der Stadt Linz (wie Anm. 9) 215.

<sup>32</sup> AStL, Hs. 859, 23.

<sup>33</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 229ff.

<sup>34</sup> AStL, Hs. 859, Bd. 2, 42, auch AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 242.

Am 24. März 1807 wurde dem Ersten Major des Bürgerkorps zu Linz, Franz Dallhammer, durch ein Schreiben der Landesregierung eröffnet,<sup>35</sup> daß sein an den Kaiser gerichtetes Ansuchen um Verleihung einer „Zivil-Verdienst-Ehrenmedaille“ mit der Begründung abgelehnt worden sei, daß die vom französischen Befehlshaber und den Zivilbehörden ausgestellten Belobungen auf das gute Benehmen des ganzen Linzer Bürgerkorps, nicht aber auf den Bittsteller individuell lauten. Zu dem Hofgesuch äußerte sich der damalige Oberst Strasser, also der Dienst-Vorgesetzte des Geschuchstellers, unter anderem in folgender Weise:<sup>36</sup>

*Itens ist alles, was das Bürgercorps während der feindlichen Invasion nützliches und rühmliches gethan hat, der eigenen lobwürdigen Gesinnungen der Mannschaft, und einiger Oberoffiziere, Hauptsächlich aber der unmittelbaren Leitung des Herrn Bürgermeisters (damals Ignaz Feil!) zuzuschreiben, welcher alles anordnete, und das befolhene immer unmittelbar durch den auf dem Rathhause wachhabenden Offizier vollstrecken ließ. Wenn also Jemand ein Kennzeichen der höchsten Gnade und Zufriedenheit Verdiente, so wäre es Herr Bürgermeister, sowohl als jeweiliger Chef des Bürgercorps, als auch seiner reellen Verdienste wegen besonders in jenen Zeiten der öffentlichen Bedrängniß.*

*Major Dallhammer würde durch seinen Einfluß nicht eine Maus vor die Türe gebracht haben.* (In weiterer Folge des Schreibens begründet Oberst Strasser noch, warum er von einer Auszeichnung des ihm untergebenen Majors abrät!)

Am 24. Februar 1809 wurde vom Militär-Oberkommando ersucht, die Landeskommision möge veranlassen, daß das Bürgerkorps die Linzer Garnison verstärke.<sup>37</sup> Das Bürgerkorps hatte daraufhin folgende Wachtposten zu stellen: *die Hauptwacht Schnurposten, den Posten bei der Grenadier Caserne, den Posten bei der Collegio Caserne, den Posten bei dem Stadtdienerhaus, den Posten bei dem Wasserturm, den Posten bei dem Mauthhaus, den Nachtposten bei dem Postamt, die Vorstadtwacht, bey dem Hauptthor, die Schloßwacht, bei der Brücke, auf Ordonnanz in die Feldkriegskanzley. Insgesamt: 1 Offizier, 9 Corporals, 9 Gefreyte, 54 Gemeine.*<sup>38</sup>

Eine Currenda, welche Feils Unterschrift aus der Zeit trägt, in der er zum zweiten Male als Bürgermeister amtieren mußte, obwohl er Landrat war, lautet wörtlich: *Da laut des von dem Bürger Corps anher überreichten Verzeichnißes nachstehende Individuen bey der angeordneten Feyerlichkeit am Geburtsfeste Sr. Majestät, andere bey der Feyerlichkeit wegen Einnahm der Stadt Paris, andere bey der Feyerlichkeit wegen Erlösung Sr. päbstlichen Heiligkeit aus Napoleons Gefangenschaft nicht ausgerücket sind, so werden selbe hiemit angewiesen, den durch Protokolserledigung vom 7ten Hornung 1814 Nro. 394 festgesetzten Poenal-Betrag von 5 fl in die Zeugamts-Cassa des Bürger-Korps unter Verrechnung des Herrn Stadt-Oberkämmerers Winhoffer, bey Vermeidung der Execution zu erlegen, und wird der Stadtwachtmeister zu deren Einsammlung abgeordnet. Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Linz, den 5ten May 1814. Provis. Magistrats-Praesidium Feil, k. k. Landrat. Ignaz Dall, Sekrt.*<sup>39</sup>

Die aus dem Text jener Currenda erkennbare Disziplinlosigkeit wird durch ein am 21. Oktober 1814 vom Magistrat an den Linzer Stadtkapellmeister Franz Glöggler gerichtetes Schreiben ebenfalls untermauert, dessen Kernstück lautet:<sup>40</sup> *Das Offizier Corps der Bürgermiliz vermißet unter den übergebenen Instrumenten der Bürgerbanda*

*a. die kleine Troml*

<sup>35</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 259.

<sup>36</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 260f.

<sup>37</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 275.

<sup>38</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 276.

<sup>39</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 289.

<sup>40</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7d, fol. 46.

- b. ein Tamborin
- c. einen Triangl
- d. Waldhornaufsazbögen, 12 Stück
- e. zwey Klarinetten, und
- f. ein Piccolo.

*auch soll der Fagot verwechselt, und ein anderer statt des dem Bürger Corps übergeben worden seyn.*

Auch in einem Schriftstück vom 23. November 1814 wird die damals „eingerissene Desorganisation“ des Bürgerkorps beklagt. Anlaß für diese Kritik war das Nichtausrücken des Korps anlässlich der Durchreise des Königs von Württemberg. Es wurde daher ein neuer Organisationsplan verlangt.<sup>41</sup>

In einem Schriftstück vom 3. November 1814 ersucht der Sieberermeister (= Siebmacher) Johann Guggenbichler um Bezahlung von ursprünglich 72 fl, dann — nach neuem Kurse — von 53 fl 43 kr für die Anfertigung von drei messingenen und einer großen türkischen Trommel.<sup>42</sup>

Ein Schriftstück vom 6. Februar 1816, das vor allem der damalige Korps-Kommandant Hauptmann Klein und seine Offiziere unterzeichneten, besagt in Kürze, daß es schon seit Jahren notwendig geworden war, *diesem Bürger Corps seine gehörige Organisation zu geben, um dadurch die gänzliche Auflösung desselben zu vermeiden*, und daß diese Neuorganisierung noch vor dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers Franz I. vorgenommen werden sollte.<sup>43</sup>

Ein gedruckter Befehl an sämtliche Herren Mitglieder des löbl. hiesigen uniformierten Bürger Corps ordnet für 12. Februar 1816 (Kaiser-Geburtstag) eine Parade des Bürgerkorps an und gibt ferner bekannt, daß *bereits bey dem löbl. Magistrat alle Einleitung zur vollkommenen Organisierung des Corps getroffen ist*. Datum dieses Befehls: 8. Februar 1816. Unterschriften dieses Befehls: *Feil, k. k. Landrath, Franz Klein, Corps-Commandant und Friedrich Eurich, Obltn., Corps-Adjutant und Intendant der Corps-Capelle.*<sup>44</sup> Die Parade scheint nicht geklappt zu haben, denn am 15. Februar 1816 richtet Klein folgendes Schreiben an den Magistrat: *Löbl. Magistrat! Da die Charge des Unterzeichneten, welcher bisher als ältester Hauptmann bey dem hiesigen uniformirten Bürger Corps bekleidete, sich weder mit seinem Gewerbsbetriebe, noch mit seinem Sinne für Ordnung, und Subordination weiter mehr verträgt; auch für dieses Corps kein Reglement, sohin auch kein gesetzlicher Schutz bestehet, so resigniert er die gleicherwähnte Hauptmannscharge hiemit, und bittet — Ein löbl. Magistrat geruhe diese seine Anzeige zur Wissenschaft zu nehmen, und das etwa Nöthige zu verfügen.* Unterschrift: *Franz Klein, bürgl. Ciocolatemacher.*<sup>45</sup> Auch Oberleutnant Andreas Dainerbaur resignierte am 30. März 1816 aus denselben Gründen, die Klein erwähnt hat.<sup>46</sup> Wahrscheinlich hingen diese Rücktritte auch mit einem Vorfall im Gasthaus Jägermayr zusammen, wobei mehrere „Zivilpersonen“ ziemlich eindeutig feststellten, daß die Mitglieder des Korps keine Subordination mehr kennen, daß sie bei öffentlichem Aufziehen den Befehlen ihrer Offiziere nicht gehorchten, daß viele Korpsmitglieder gar nicht exerzieren können und dgl. mehr.

Eine Anzahl von Listen, die der Aktenband außerdem enthält,<sup>47</sup> scheinen darauf hinzudeuten, daß in der Folgezeit das Korps neu organisiert wurde (Jahreszahl-Angabe fehlt! Einteilung in vier Sektionen: Stadt, Untere Vorstadt, Äußere Vorstadt und Obere Vorstadt).

<sup>41</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 292.

<sup>42</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 294.

<sup>43</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 310ff.

<sup>44</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 312.

<sup>45</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 316.

<sup>46</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 319.

<sup>47</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7e, fol. 332ff.

Wann das Bürgerkorps aufhörte, als exakt funktionierende Körperschaft zu bestehen oder in welchem Jahr es aufgelöst wurde, ließ sich aus diesem Urkundenmaterial nicht nachweisen. Urkundlich belegbar ist jedoch, daß im März 1848 zur Bewältigung der Wirren jener Revolutionszeit die Linzer Nationalgarde gegründet wurde, um Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten und die hiesige Garnison zu verstärken.<sup>48</sup> Der erste Kommandant dieser Garde war Graf Weißenwolf, und am 7. April 1848 wurde Oberstleutnant Friedrich Freiherr von Grammont zum Oberkommandanten gewählt. Wie ein mit 8. April 1848 datiertes Verzeichnis bezeugt, unterstanden ihm damals rund 1.130 Nationalgardisten; sie standen durchwegs zwischen dem vollendeten 19. und dem 50. Lebensjahr und waren — möglichst unter Berücksichtigung ihrer Wohnstätten — in acht Abteilungen gegliedert; ihre Adjutantur befand sich im „ständischen Landhaus in der Theatergasse“, somit im heutigen Landhaus.

Am 26. Mai 1848 wurde unter anderem folgendes beschlossen:

1. *Die Wachen an den Stadtthoren werden von der National- und Bürgergarde und der akademischen Legion allein bezogen, die übrigen Wachen aber von der National- und Bürgergarde und der akademischen Legion mit dem Militär gemeinschaftlich, die Wache im Kriegsgebäude wird als ein militärischer Posten vom Militär allein versehen.*

2. *Nur das zum Dienste nothwendige Militär bleibt hier, alles übrige wird so bald als möglich abziehen.*

Fünf Monate später — am 26. Oktober 1848 — richtete die Nationalgarde gemeinsam mit dem „Gemeinderath der Stadt Linz“ eine Aneiferungs- und Unterstützungs-Adresse an die „Hohe konstituierende Reichsversammlung“, also an den Reichstag.

Es könnte sein, daß ein im Stadtarchiv vorhandenes „Verzeichniß sämmtlicher Herren Mitglieder der Nationalgarde in Linz“ für jene Zeit bereits zutrifft; sicher ist es nicht, da jenes Druckwerk<sup>49</sup> kein Erscheinungsdatum aufweist. Die daraus ersichtliche klare Aufgliederung ist jedoch beachtenswert: Mit dem Oberkommandanten (Friedrich Freiherr von Grammont), dem Adjutanten (Eduard von Planck) und dem Kaplan (Joseph Hummel, geistlicher Rat und Domprediger) sowie mit den Stabsoffizieren der zwei Bataillone zählte die Nationalgarde gemäß jener Zusammenstellung — samt der Kavallerieabteilung (30 Mann) und der Musikkapelle (58 Mann) — insgesamt 1.631 Mitglieder. Zum 1. Bataillon (Kommandant Karl Edler von Planck, Adjutant Anton Pummerer, Chirurg Franz Waizhofer) gehörten vier, zum 2. Bataillon (Kdt. Viktor Drouot, Adjutant Ignaz von Figuly, Chirurg Joseph Suchomel) fünf Kompanien. In jeder der Kompanien dienten meistens (mit kleinen zahlenmäßigen Änderungen!) 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 2 Leutnants, 2 Feldwebel, 12 Unteroffiziere, 12 „Aufführer“, 2 Tambours, 12 Zimmerleute und zwischen 159 und 186 „Garden“ (= Gemeine); zur Kavallerie-Abteilung gehörten 1 Rittmeister (Adolf Ritter von Laveran), 1 Oberleutnant, 1 Leutnant, 1 Wachtmeister, 4 Unteroffiziere, 2 Trompeter und 20 Garden, zur Musikkapelle ein Kapellen-Direktor (Johann Dürrnberger), 1 Feldwebel, 1 Garde-Tambour, 5 Unteroffiziere und 50 Garden.

Eine undatierte Liste der Musikinstrumente der „Nationalgarde-Capelle“<sup>50</sup> weist folgenden Bestand aus: „1 Es-Flöte, 10 Klarinette, 1 Piston-C, 2 Flügelhorn, 6 Tromba, 2 Corno, 2 Baßhorn, 2 Trombone, 2 Bombardon, 2 Paar Chinellen, 2 Fagotto, 1 Contra-Fagotto.“

Daß die Aufstellung der Nationalgarden ein gesamtösterreichisches Anliegen war, erkennt man aus einer kleinen Sammlung von Gedichten und Liedtexten,<sup>51</sup> zum Beispiel „Lied für die Nationalgarde“ (von Ignaz Franz Castelli) und „Deklamations- und Liedersaal für die Nationalgarde“ (von verschiedenen Verfassern in: „Fliegende Blätter“, Nr. 1, 1848).

<sup>48</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7b, keine Seitenangabe.

<sup>49</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7b.

<sup>50</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7d, fol. 54f.

<sup>51</sup> AStL, Sch. 215, XVIII/7b.

Durch eine gedruckte Bekanntmachung des Nationalgarde-Kommandos vom 23. November 1849 wurde für Samstag, 24. November 1849 zur Ankunft des Kaisers Franz Joseph I. in Linz die Ausrückung der „Herren Garden“ in „vollem Waffenschmuck“ sowie die Veranstaltung eines Fackelzuges und einer Serenade der Garde-Musikkapelle sowie des Männer-Gesangsvereines angeordnet.<sup>52</sup>

Die Auflösung der Nationalgarde behandelt eine gedruckte „Kundmachung des k. k. Statthalters von Österreich ob der Enns, Eduard Bach“, vom 3. Oktober 1851,<sup>53</sup> deren erster Teil lautet: „Auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 9. September 1851 . . . und im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Militär-Kommando in Wien, dann dem k. k. Militär-Kommando in Linz, finde ich zur Durchführung des kaiserlichen Patentes vom 22. August 1851 . . . , wodurch das Institut der Nationalgarde aufgehoben und die Reorganisirung von Bürger- und Schützen-Corps allernächst bewilligt wurde, folgende Bestimmungen kundzumachen:“

1. Die sämmtlichen in dem Kronlande Österreich ob der Enns unter dem Namen der National-Garde gebildeten bewaffneten Körper, so wie die einzelnen, derselben einverlebt gewesenen Individuen haben die in ihrem Besitze befindlichen Aerarial-Waffen und diejenigen auf eigene Kosten angeschafften Waffen, welche in die Kategorie der Militär-Waffen gehören, bis längstens 15. Oktober d. J. (1851) an die betreffenden Bürgermeister abzuliefern.“ (Verantwortlich waren die bisherigen Nationalgarde-Kommandanten!)

Die übrigen 15 Punkte der Kundmachung betreffen Detaillierungen von Punkt 1. Die Bürger- und Schützenkorps sollten auch während der Reorganisierung einstweilen fortbestehen. Von einem eventuellen Vollzug dieser „Reorganisierung“ in Linz waren keine Beweis-Unterlagen zu finden. Als kurzfristiges Aufleben einer Abart von Bürgermiliz ist zu registrieren, daß im Mai 1859 der damalige Statthalter in Oberösterreich, Eduard Freiherr von Bach, einen Aufruf zur „Errichtung des oberösterreichischen Freikorps“ erließ,<sup>54</sup> einer Körperschaft, die (für die Dauer des Krieges, damals gegen Sardinien-Piemont und Frankreich) den kaiserlichen Jägertruppen ähnlich organisiert wurde. Wer diesem Freikorps beitreten wollte, mußte volle 15 Jahre, durfte aber nicht mehr als 36 Jahre alt sein. Das „Handgeld“ betrug 10 fl; für Unteroffiziere, die schon vorher „gedient“ hatten, 15 fl. Die Uniform bestand aus einem grauen Jägerrock mit grünen Aufschlägen, grauen Beinkleidern und einem grünen Jägerhut mit Kokarde, die Bewaffnung aus einer Kammerbüchse mit Haubajonett. Assentierungsorte waren Linz, Wels, Steyr und Ried; der Sammelplatz war Linz.

Über irgendwelche Einsätze dieses Freikorps oder eine Reaktivierung der Bürgergarde konnten keine urkundlichen Belege gefunden werden.

<sup>52</sup> ASTL, Sch. 215, XVIII/7b.

<sup>53</sup> ASTL, Sch. 215, XVIII/7b.

<sup>54</sup> ASTL, Sch. 215, XVIII/7c, fol. 88ff.